



BIODYNAMISCHE AUSBILDUNG IM OSTEN

Rahmenausbildungsvertrag

Gilt für Vertragsabschluss im Jahr 2024

Zwischen dem Ausbildungsträger

ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH, Wulkower Dorfstr. 7, 15326 Lebus OT Wulkow

und der auszubildenden Person

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Emailadresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Vertragsnummer: _____

wird folgender Rahmenvertrag über die Biodynamische Ausbildung im Osten geschlossen.

Stand: März 2024

ARVENSE Lebendiges Lernen gGmbH
Wulkower Dorfstr. 7 | D-15326 Lebus OT Wulkow
Tel. 030-62 729 775 | Mobil: 0176-64898574
ausbildung@demeter-im-osten.de | www.biodynamische-ausbildung.de/region-osten/

Geschäftsführung: Birke Soukup | Nancy Schacht
Handelsregister: AG Frankfurt (Oder), HRB 19512 FF

Präambel

Die Biodynamische Ausbildung im Osten ist ein dreijähriger dualer Ausbildungsgang, der junge Menschen durch ganzheitliche Bildung befähigen soll, im biologisch-dynamischen Landbau fachlich kompetent und selbstständig zu arbeiten. Durch die Ausbildung sollen die jungen Menschen dazu befähigt werden, auf biologisch-dynamischen Höfen mitzuarbeiten, diese erfolgreich mitzuentwickeln oder neue Betriebe zu gründen. Sie sollen bestärkt werden, ihre eigenen Potentiale zu entfalten und ihre Ideale mit persönlichem Einsatz in die Welt zu stellen.

Mit Abschluss der Ausbildung sollen die Auszubildenden über folgende fachliche und persönliche Fähigkeiten verfügen:

- verantwortlich mit den gängigen Acker- bzw. Gemüsekulturen (Aussaat, Pflege, Ernte, Lagerung und Vermarktung) sowie nachhaltig mit dem Boden und dessen Düngung umgehen
- verantwortliche und wesensgerechte Versorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren
- technische Geräte im Ackerbau bzw. Erwerbsgemüsebau und Tierhaltung fachgerecht bedienen
- die Grundlagen biologisch-dynamischer Landwirtschaft kennen und bio-dynamische Maßnahmen ausführen
- Zusammenhänge der Betriebsindividualität/des jeweiligen Hoforganismus erkennen und mit diesem landwirtschaftlichen Organismus sorgsam arbeiten
- Grundlagen der Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung beherrschen und anwenden
- die wirtschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewerten und ein Grundverständnis über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge haben
- in der Lage sein, soziale, ökologische, rechtliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und in ökologische und ökonomische Verantwortung zu treten
- Bewusstsein über die eigenen Stärken und Schwächen erlangen, die eigene Kommunikationsfähigkeit erweitern

1. Dauer, Inhalt und Art der Ausbildung, Anrechnung von Vorerfahrungen

- 1.1 Die Ausbildungszeit beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____.
- 1.2 Die Ausbildung gliedert sich in drei Ausbildungsjahre. Der Verlauf der Ausbildung, die Bestandteile, die Gliederung und Organisation der Ausbildung sind den Parteien bekannt. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Ausbildungsordnung der Biodynamische Ausbildung im Osten, welche diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist und in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil des Vertrages ist.
- 1.3 In Ausnahmefällen können fachspezifische berufliche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden. Näheres regelt die Ausbildungsordnung.

2. Unterstützung der Auszubildenden, Ansprechpartner

- 2.1 Der Ausbildungsträger stellt während der Ausbildung den Unterricht sicher. Er benennt für jeden Jahrgang eine Seminarleitung, die zusammen mit dem Seminarleiterkreis die Organisation des Unterrichts sicherstellt und die Auszubildenden bei der Durchführung der Ausbildung berät und unterstützt.
- 2.2 Der Ausbildungsträger stellt ein Verzeichnis geeigneter Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Er ist der/ dem Auszubildenden bei der Suche eines geeigneten Praxisbetriebes behilflich. Die Betriebssuche und der Abschluss eines Lehrvertrages für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt mit dem Betrieb ist Sache der/ des Auszubildenden selbst.

3. Vorpraktikum, Prüfungen, Abschluss

- 3.1 Voraussetzung der Ausbildung ist ein 6-monatiges fachspezifisches Vorpraktikum in Vollzeit (mindestens 35 Wochenstunden), welches vom Ausbildungsträger anerkannt werden muss.

Wesentliche Prüfungsleistungen im Ausbildungsverlauf sind die vollständige Dokumentation, die Zwischenprüfung, die Jahresarbeit, die Fachprüfung (praktische Prüfung), die Abschlussprüfung sowie die öffentliche Vorstellung der Jahresarbeit.

Detaillierte Informationen über den Ablauf der Prüfungen gibt die Prüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

- 3.2 Mit bestandener Abschlussprüfung erwirbt die auszubildende Person die Qualifikation der Biodynamischen Ausbildung als biologisch-dynamische:r Landwirt:in oder Gärtner:in.

4. Anmeldegebühr

Einmalig zum Einstieg in die Ausbildung fällt eine Anmeldegebühr in Höhe von 250,00 Euro an, die von der auszubildenden Person an den Ausbildungsträger auf dessen Konto bei der GLS Bank,

IBAN: DE 44 4306 0967 1285 9816 00 zu überweisen ist.

5 Einigungsverfahren

- 5.1 Zur Bereinigung von Streitigkeiten zwischen der / dem Auszubildenden und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb sowie zwischen der/ dem Auszubildenden und der Seminarleitung kann jede Seite die Ausbildungscoordination und/oder den Ausbildungsinitiativkreis anrufen. Dem Initiativkreis obliegt in Konfliktsituationen zwischen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden vermittelnd tätig zu werden oder Vermittler:innen zu benennen.
- 5.2 Die Entscheidung über die Auflösung eines Ausbildungsvertrages seitens des Ausbildungsträgers obliegt dem Ausbildungsinitiativkreis.

6. Mitwirkungspflichten des Auszubildenden

- 6.1 Die/ der Auszubildende verpflichtet sich, am fachtheoretischen Teil der Ausbildung (Seminare) regelmäßig teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlzeiten ist die Anerkennung des Lehrjahres oder im Wiederholungsfalle die Ausbildung gefährdet.

Die /der Auszubildende wird bei der Konzeption und Durchführung der Ausbildungseinheiten mitwirken.

- 6.2 Die/ der Auszubildende wird den fachpraktischen Teil (praktische Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb) regelmäßig und ohne Unterbrechungen durchführen. Sie /er wird sich rechtzeitig um einen Folgebetrieb bemühen, bevor ein Ausbildungsabschnitt im fachpraktischen Teil zu Ende geht.

Sie/ er wird den mit dem Ausbildungsbetrieb geschlossenen Ausbildungsvertrag dem Ausbildungsträger zur Genehmigung vorlegen.

- 6.3 Die/ der Auszubildende fertigt während der Ausbildungszeit eine Dokumentation gemäß der Prüfungsordnung der Biodynamischen Ausbildung an.

Die Einzelheiten und weitere Pflichten regeln die Ausbildungsordnung sowie die Prüfungsordnung, welche Bestandteil dieses Vertrages sind.

7. Beendigung der Ausbildung

7.1 Dieser Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Ausbildung und Aushändigung der Abschlussurkunde.

Der Vertrag endet außerdem, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die / der Auszubildende länger als drei Monate unentschuldig nicht am fachtheoretischen Unterricht (Seminare) teilnimmt oder dem Ausbildungsträger für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten keinen Lehrvertrag für den fachpraktischen Teil der Ausbildung vorlegt.

7.2 Vom Auszubildenden kann dieser Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Vom Ausbildungsträger kann der Vertrag aus sachlichem Grund gekündigt werden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor,

- wenn die /der Auszubildende mit der Zahlung der Anmeldegebühr länger als drei Monate in Verzug ist,
- wenn sie/er den fachtheoretischen oder fachpraktischen Anforderungen auf Dauer aus körperlichen, seelischen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen ist,
- wenn sie /er die fachtheoretische Ausbildung nachhaltig stört,
- wenn in der Person des Auszubildenden ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Lehrvertrages nach allgemeinen Regeln vorliegt.

Vor der Aussprache einer Kündigung dieses Vertrags konsultiert der Ausbildungsträger den Ausbildungsinitiativkreis.

8. Datenschutzhinweise

8.1 Die personenbezogenen Daten der/des Auszubildenden werden vom Ausbildungsträger entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Vor diesem Hintergrund erhebt, speichert und verarbeitet der Ausbildungsträger insbesondere Bewerbungsunterlagen, Kontaktdaten und sonstige Stammdaten in der Ausbildungsakte:

- Ausbildungsnachweise, -arbeiten, Bewertungen, Zeugnisse, Prüfungsprotokolle, Teilnahmebestätigungen an Seminaren und ähnliche Unterlagen
- Kursgebühren und Abrechnungen für Übernachtung und Verpflegung werden erfasst und gespeichert
- Ausbildungszeiten und -orte sowie Krankheits-, Urlaubs- und sonstige Abwesenheitszeiten werden erfasst
- Fotos und Videos im Ausbildungszusammenhang werden gespeichert

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nur teilweise gelöscht. Insbesondere Leistungsnachweise, Zeugnisse, Kontaktdaten und ähnliches werden 10 Jahre gespeichert, um später in Kontakt treten zu können und um ausgebildeten Personen, aber auch Landes- und Bundesförderstellen auch später Nachweise über die absolvierte Ausbildung erbringen zu können.

8.2 Auf Veranstaltungen und im Ausbildungszusammenhang werden Fotos und Videos gemacht, gespeichert und für die Öffentlichkeitsarbeit in internen und externen Medien (wie Flyer der Ausbildung, Internet, Rundbrief) des Ausbildungsträgers unter Umständen mit Namensnennung verwendet. Eine Vergütung wird dafür nicht gezahlt. Die/ der Auszubildende kann jederzeit die Löschung von Fotos und Videos verlangen. Druckerzeugnisse des Ausbildungsträgers, auf denen sich entsprechende Abbildungen finden, dürfen von diesem noch „aufgebraucht“ werden.

In jedem Fall werden betroffene Personen vor Veröffentlichung kontaktiert und um Freigabe gebeten, sollte sich die Aufnahme außerhalb des geltenden Rechts § 23 KunstUrhG befinden:

Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

8.3 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die /der Geschäftsführer:in des Ausbildungsträgers. Die /der Auszubildende hat das Recht auf

- Auskunft, welche Daten zu welchem Zweck gespeichert werden;
- Berichtigung von falsch erhobenen Daten;
- Löschung von Daten, wenn diese nicht mehr benötigt werden;
- Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Richtigkeit bestritten oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist;
- Übermittlung der gespeicherten Daten in einem maschinenlesebaren Format.

9. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Ausbildungsvertrag ist in zwei Exemplaren anzufertigen (Auszubildende Person und Ausbildungsträger).

Ort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Ausbildungsträger: _____

Auszubildende:r: _____

Anlagen zum Vertrag:

Ausbildungsordnung der Biodynamischen Ausbildung im Osten

Prüfungsordnung der Biodynamischen Ausbildung im Osten